Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und T	el./Fax.Nr.)	
Stadt Immenstadt im Allgäu, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Tel.: 08323/9988-440, Fax: 08323/9988-		
199, E-Mail: s.wolf@immenstadt.	de	
Az.:	Bearbeiter	
	Hr. Wolf	
Flächennutzungsplan		
☐ Bebauungsplan		
für das Gebiet		
∑ Vorhabenbezogener Bebauungsplan	"Fanyareal"	
☐ Sonstige Satzung		
	1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Stellungnahme des Trägers öffen Name/Stelle des Trägers öffen	ntlicher Belange tlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)	
☐ Keine Stellungnahme erford	derlich mit Angabe der Gründe	
Beabsichtigte eigene Planu	ng und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit A	Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
Einwendungen
Rechtsgrundlagen
nechtsgrundlagen
Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
dung und ggr. Rechtsgrundlage
Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen
Ort, Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung